Einladung

zur 6. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit in Siegburg, Kreishaus

Hinweis:
Beim Betreten und Verlassen des Kreishauses ist das Tragen einer medizinischen Maske vorgeschrieben.
Bitte beachten Sie, dass ein Zugang zum Sitzungsraum gem. § 4 Abs. 2 Nr.1 Coronaschutzverordnung nur für immunisierte (geimpft oder genesen) und getestete Personen gewährt werden kann. Sobald der Sitzplatz im Sitzungsraum eingenommen wird, entfällt die Maskenpflicht.

Den nichtimmunisierten Sitzungsteilnehmern ohne aktuellen Testnachweis wird vor der Sitzung ein kostenloser Selbsttest zur Verfügung gestellt, der unter Aufsicht vor der Sitzung durchgeführt werden muss. Für diesen Fall ist ein rechtzeitiges Erscheinen bis 20 Minuten vor Sitzungsbeginn notwendig.

Sitzungsort:	Sitzungstag:	Sitzungsbeginn:
Raum Sieg/Agger	Mittwoch, 10.11.2021	16:00 Uhr

To.-Punkt	Beratungsgegenstand	An-lage	Ab Seite	Bemerkungen
	Öffentlicher Teil			
1	Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit vom 23.09.2021			
2	Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers	1		

3	Sachstand zum Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 16.09.2021 zum Thema Schließung der Geburtshilfe des Cura Krankenhauses in Bad Honnef	2		
4	Sachstand zum Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 16.02.2021 zur Bedarfssituation stationäre Geburtenhilfe im Rhein-Sieg-Kreis	3		
5	Sachstand Covid	4		
6	Sachstand Impfen	5		
7	Bericht aus der Arbeit des Fachbeirats Inklusion	6		
8	Geplante Vertragsanpassung mre-netz regio rhein-ahr	7,8		
9	Kooperationsvertrag RBK-OBK-RSK im Rahmen der Regionale 2025 zum Thema "Analyse zur Weiterentwicklung der ambulanten Versorgung"	9,10		
10	Sachstand Umsetzung Pakt ÖGD	11		
11	Mitteilungen und Anfragen			
	Nichtöffentlicher Teil			
12	Mitteilungen und Anfragen			

Siegburg, den 28.10.2021

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Inklusion und Gesundheit

gez.

Vorsitzender

nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten

f.d.R.

Schriftführer/in

zu TOP Ö 2

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE ____
zu TO.-Pkt. ____

53 Gesundheitsamt

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	10.11.2021	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	**Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss in Inklusion und Gesundheit bestellt Herrn Kreisamtmann Christoph Stuch zum stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit.

Erläuterungen:

Nach § 20 der Geschäftsordnung für den Kreistag wird über jede Sitzung des Kreistages vom Schriftführer eine Niederschrift gefertigt, die vom Landrat und von einem vom Kreistag zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist. Für die Ausschüsse des Kreistages finden gem. § 22 die Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechende Anwendung soweit nicht in besonderen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist.

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit bestellt gemäß § 20 i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung auf Vorschlag des Landrates seinen Schriftführer und dessen Vertreter.
Es wird vorgeschlagen, Herrn Christoph Stuch als stellvertretenden Schriftführer zu bestellen.

Im Auftrag

Mayer
(Dr. Kirsten Hasper, Amtsleitung)

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 10.11.2021.

zu TOP Ö 3

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE ____

zu TO.-Pkt. ____

53- Gesundheitsamt

Mitteilungsvorlage

für den

öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	10.11.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	**Sachstand zum Dringlichkeitsantrag der Kreistagsfraktion CDU und Grüne vom 16.09.2021 zum Thema Schließung der Geburtshilfe des Cura Krankenhauses in Bad Honnef**

Mitteilung:

In der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit vom 23.09.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, den Dringlichkeitsantrag an den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, Karl-Josef Laumann, sowie an den Präsidenten des Landtags NRW, André Kuper, zu richten mit der Bitte, diesen den Abgeordneten des Gesundheitsausschusses des Landtages rechtzeitig zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 29.09.2021 zukommen zu lassen.

Der Dringlichkeitsantrag wurde daher am 24.09.2021 Herrn Minister Laumann und Herrn Landtagspräsidenten Kuper übersandt, sowie in der Folge auch zur Kenntnis an die Bezirksregierung Köln.

Am 27.09.2021 erreichte den Landrat ein Antwortschreiben des Büros des Landtagspräsidenten, dass das Schreiben des Landrates nebst Anlagen am 24.09.2021 als Zuschrift 17/693 den Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales übermittelt worden sei. Die Ausführungen standen den Abgeordneten für eine Befassung im Ausschuss am 29.09.2021 somit rechtzeitig zur Verfügung.

Das Protokoll des Gesundheitsausschusses des Landtages liegt derzeit noch nicht vor.

Auf telefonische Anfrage teilte das Büro des Landtagspräsidenten mit, dass zur Neu-

aufstellung der Rahmenvorgaben der Krankenausplanung NRW in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 01.12.2021 ein Anhörungsverfahren unter Sachverständigenbeteiligung im öffentlichen Teil der Sitzung stattfinden werde.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

(Dr. Kirsten Hasper, Amtsleitung)

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 10.11.2021.

zu TOP Ö 4

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE ____

zu TO.-Pkt. ____

53- Gesundheitsamt

Mitteilungsvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	10.11.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	**Sachstand zum Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und Grüne vom 16.02.2021 zur Bedarfssituation stationäre Geburtshilfe im Rhein-Sieg-Kreis**

Mitteilung:

Mit dem o.g. Antrag wurde die Verwaltung beauftragt, mit der Bezirksregierung Köln sowie dem zuständigen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) zu klären, ob die im Krankenhausplan 2015 definierten Grundsätze zur Erreichbarkeit sowie zur Angebotssituation stationärer Abteilungen der Geburtshilfe (Betten) vor dem Hintergrund der zahlreichen Schließungen momentan und perspektivisch nachweisbar gegeben sind und die Ergebnisse dem Ausschuss für Inklusion und Gesundheit auf Grundlage einer nachvollziehbaren Datenlage zeitnah vorzustellen.

Sowohl die Bezirksregierung als auch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) verneinen auf Nachfrage eine aktualisierte Bemessungsgrundlage sowie das Vorliegen einer Datenlage für Fahrzeitberechnungen.
Auch lägen dort keine Erhebungen über die Anzahl abgewiesener Patientinnen vor. Man habe bei Krankenhäusern eine Abfrage dahingehend gestartet, die jedoch nicht beantwortet wurde.
Beim Ministerium bestünde der Eindruck, dass Abweisungen eher einem möglichen Personalmangel geschuldet seien. Man sei dort der Auffassung, dass die Konzentration auf größere Geburtszentren zu einer Konzentration des Personals dort führe und somit die Qualität der geburtshilflichen Versorgung in größeren Abteilungen als hochwertiger einzuschätzen sei.

Auf Anfrage teilte der Ärztliche Leiter des Rettungsdienstes im Rhein-Sieg-Kreis mit, dass dort keine Abweisungen von Schwangeren bekannt seien, für den Zuständigkeitsbereich Bonn habe er vom dortigen Ärztlichen Leiter eine gleichlautende Auskunft erhalten.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

(Dr. Kirsten Hasper, Amtsleitung)

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 10.11.2021.

zu TOP Ö 5

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE ____
zu TO.-Pkt. ____

53- Gesundheitsamt

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	10.11.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	**Sachstand Covid-19**

Mitteilung:

A Pandemische Lage im Rhein-Sieg-Kreis
B Bürgertestungen

Zu A

Basisdaten

Zahlen Stand 26.10.2021

	RSK	NRW
Inzidenz	63,3	79,3
bestätigte Fälle	28808	1000030
Genesene	27599	956700
Todesfälle	581	18157
Infizierte aktuell	628	25200

*NRW Zahlen gemäß LZG

Die 7-Tage-Inzidenz nimmt seit ihrem vorläufigen Tiefpunkt mit 29,5 am 07. Oktober deutlich zu und hat sich seitdem mehr als verdoppelt auf 63,3 am 27.10.2021. Sowohl die Inzidenz, als auch ihr schneller Anstieg ist damit vergleichbar mit dem Verlauf im Oktober 2020.
Die meisten Infizierten finden sich momentan in den Altersgruppen der 20-39- sowie der 10-19-Jährigen. Infektionen breiten sich vor allem innerhalb der jungen erwachsenen Bevölkerung aus. Betroffen hiervon ist auch der Schulbetrieb.
Erklärter Wille des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) ist weiterhin, Quarantänen bei aufgetretenen Infektionen an Schulen und in Kindertagesstätten mit Augenmaß auszusprechen.

Inzidenzwerte seit Beginn der Pandemie
Rhein-Sieg-Kreis und NRW

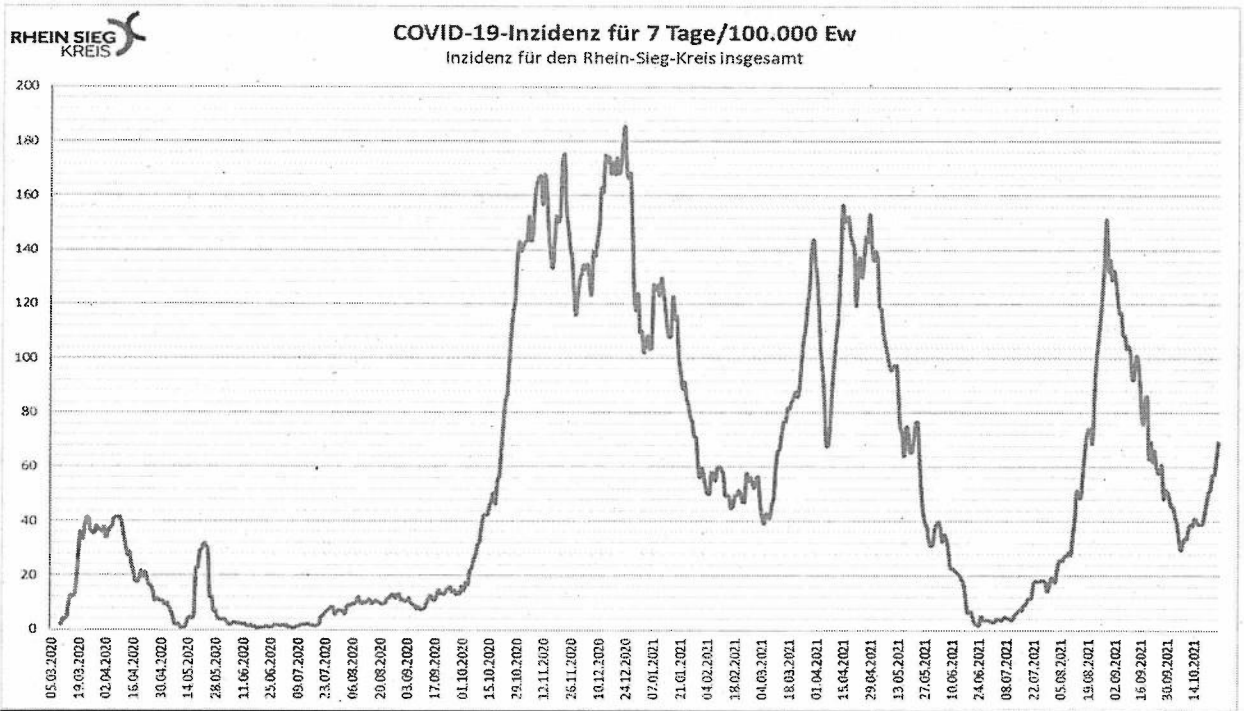

Kommune	26.10.21	26.10.21		19.10.21	20.10.21	21.10.21	22.10.21	23.10.21	24.10.21	25.10.21	26.10.21	Veränderung über 7 Tage
	7-Tage Inzidenz	Bestätigte Fälle gesamt	Quote[1]	Aktuelle Fälle 42. KW						43. KW		
ALF	30	1093	4,6%	15	15	18	19	18	18	18	18	3
BAD	81	950	3,6%	22	18	21	22	26	26	28	26	4
BOR	62	2519	5,2%	34	33	34	33	33	33	35	40	6
EIT	59	1068	5,6%	18	20	24	23	23	23	24	19	1
HEN	61	2320	4,8%	35	39	40	39	40	40	43	43	8
KÖN	70	1526	3,6%	20	17	24	25	28	28	31	34	14
LOH	36	1268	4,1%	12	15	14	14	13	13	14	14	2
MEC	12	1211	4,9%	9	9	10	10	11	11	11	11	2
MUC	62	472	3,2%	7	9	10	10	11	11	11	12	5
NEU	15	747	3,8%	6	6	5	5	6	6	8	7	1
NIE	122	1967	5,0%	29	31	37	36	44	44	50	60	31
RHE	11	1033	3,8%	13	12	12	8	7	7	9	9	-4
RUP	29	518	4,9%	8	8	8	9	8	8	7	7	-1
SAN	90	2889	5,1%	48	55	59	58	59	59	73	76	28
SIE	96	2341	5,5%	36	43	45	45	43	43	55	55	19
SWI	53	872	4,6%	5	9	10	11	11	11	13	14	9
TRO	107	4440	5,8%	98	103	111	116	116	116	128	141	43
WAC	83	863	4,1%	17	17	21	22	22	22	24	25	8
WIN	64	711	3,7%	8	10	15	17	18	18	20	17	9
RSK	**69**	**28808**	**4,7%**	**440**	**469**	**518**	**522**	**537**	**537**	**602**	**628**	**188**

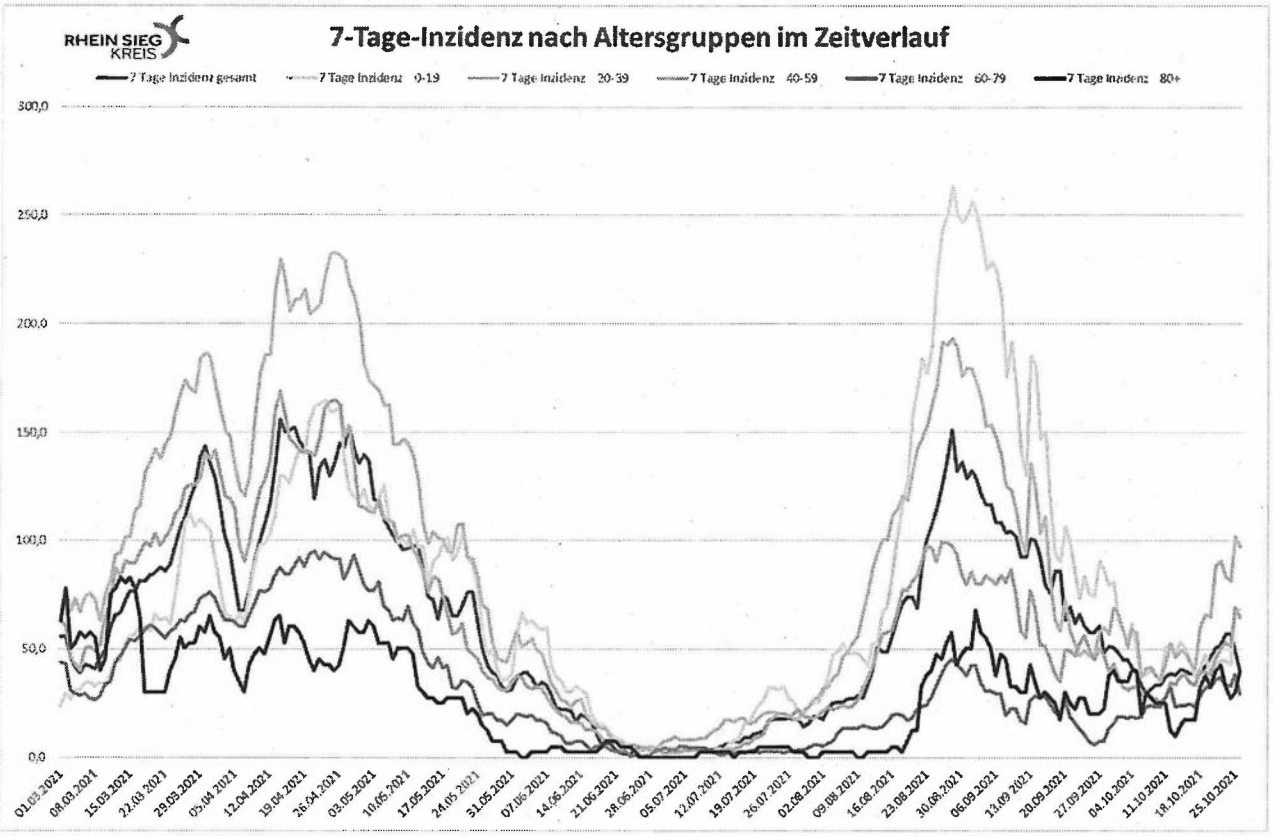

Sachstand Quarantänemanagement

1. Hintergrund, allgemeine Entwicklung

   Derzeit stehen die weitgehenden Öffnungen nach der CoronaSchVO in krassem Widerspruch zu dem rigiden Quarantänemanagement nach der CoronaTest-QuarantäneVO, das dem Grund nach seit dem Frühjahr 2021 unverändert fortbesteht. Die Öffnungen begünstigen jedenfalls die starke Zunahme des Infektionsgeschehens und die hohe Anzahl an Kontaktpersonen je infizierter Person.

   Der Fachstelle COVID ist es – wie im Übrigen auch anderen Gesundheitsämtern in NRW – bereits seit einigen Wochen nicht mehr möglich, die Kontaktpersonenermittlung zu gewährleisten. Inzwischen ist auch eine telefonische Aufklärung sämtlicher infizierter Personen nicht mehr gewährleistet.

2. Quarantäne-Anordnungen gegenüber infizierten Personen (IP)

   Gegenüber positiv getesteten Personen und deren Kontaktpersonen im selben Haushalt trifft die CoronaTestQuarantäneVO NRW unmittelbare Quarantäneanordnungen. Der ergänzende Erlass von Ordnungsverfügungen erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch der örtlichen Ordnungsbehörden, um dieser Anordnung

Nachdruck zu verleihen und zusätzlich aufklären zu können. Diese Vorgehensweise hat sich sehr bewährt.
Dementsprechend konzentriert sich die Arbeit der Fachstelle COVID in der langeangepassten Vorgehensweise vor allem darauf, gemeldete IP im Fachverfahren SORMAS zu erfassen und an die örtlichen Ordnungsämter zu übermitteln. Diese Erfassung und Übermittlung kann derzeit zuverlässig garantiert werden.

Telefonische Ermittlungsgespräche fanden bis zum 27.10.2021 vollumfänglich statt, werden jedoch aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehen standardmäßig durch eine Aufklärung über digitale Medien ersetzt. Dabei verursachen geänderte rechtliche Regelungen zum Anspruch auf Testung und zur Lohnfortzahlung bei ungeimpften Personen einen höheren Aufklärungsaufwand.

Ein Link im Rahmen der digitalen Aufklärung leitet die IP zu einem Onlineformular, über das die vom RKI erwarteten Informationen zum Krankheitsverlauf und darüber hinaus Angaben zur eigenen Immunisierung und zu Kontakten – insbesondere innerhalb vulnerabler Personengruppen – abgefragt werden.

Wesentlich zugenommen hat seit dem letzten Berichtsstand der Anteil der atypischen Fallverläufe insbesondere bei immunisierten IP's. Zu einem hohen Anteil erfordern diese eine individuelle Betrachtung durch Mediziner des Gesundheitsamtes und in der Folge einen erhöhten Beratungsaufwand.

3. <u>Quarantäne-Anordnungen gegenüber Kontaktpersonen (KP)</u>

Das vorgenannte Onlineformular setzt die Fachstelle COVID bereits seit vielen Monaten erfolgreich ein. Abgefragt bzw. in SORMAS erfasst werden derzeit Kontaktpersonen innerhalb des gemeinsamen Haushalts, Intensivkontakten (bspw. Arbeitsplatz), von anderen Gesundheitsämtern gemeldete Kontaktpersonen sowie Kontakten innerhalb vulnerabler Personengruppen – es sei denn, diese sind bekanntermaßen immunisiert und asymptomatisch. Es folgt die Zustellung einer Ordnungsverfügung durch die örtlichen Ordnungsämter, eine telefonische Kontaktaufnahme erfolgt nicht mehr.

Die Ordnungsverfügung ist aber so verfasst, dass sie für gemeldete KP, die sich aufgrund einer Immunisierung und Symptomfreiheit auf eine Befreiung von der Quarantänepflicht berufen könnten, erst gar nicht gilt.

Für Donnerstag, 28.10.2021, hat das MAGS NRW eine neue CoronaTestQuarantäneVO angekündigt.

4. Ausbruchsmanagement

Inzwischen treten Ausbrüche in Einrichtungen mit vulnerablen Personengruppen seltener als im Vorjahr auf (allerdings aktuell wieder mit steigender Tendenz) – falls doch, sind hier meist keine nennenswerten Sekundärinfektionen zu verzeichnen und die infizierten Personen haben weit überwiegend harmlose Krankheitsverläufe, was der hohen Impfquote in der Altersgruppe der über 60-Jährigen zu verdanken ist (86% der über 60-Jährigen sind vollständig geimpft – Stand: 27.10.2021). Dies spiegelt sich in der niedrigen Sterberate und in den Belegungsraten der Krankenhäuser wieder; hier finden sich überwiegend (ungeimpfte) Personen jüngeren Alters.
Mit Ende der Herbstferien schnellten die Fallzahlen positiv getesteter Schul- und Kindergartenkinder erwartungsgemäß wieder in die Höhe.

Kategorie	01		02		03a		03b		03c		03d		04		05			
	Kindertagesstätten		Schulen		Stationäre Alten- und Pflegeheime, ambulante Pflegedienste		Wohnformen und Einrichtungen der Behindertenhilfe		Med. Einrichtungen: Krankenhäuser, Arztpraxen, Dialyse, Rettungsdienst		Gemeinschaftl. Unterbringungen: Flüchtlinge, Frauenhäuser, JVA, Kinderheime		Arbeitsplätze (sofern nicht übrige Bereiche)		Sport, Freizeit, Religion, Sonstige		SUMME	
Ausbruchsgeschehen nach Kommune / Art der "Einrichtung"	Anzahl	IP akut	Anzahl	IP akut	Anzahl	IP akut	Anzahl	IP akut	Anzahl	IP akut	Anzahl	IP akut	Anzahl	IP akut	Anzahl	IP akut	Anzahl	IP akut
01 Alfter	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
02 Bad Honnef	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
03 Bornheim	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
04 Eitorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05 Hennef	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
06 Königswinter	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2
07 Lohmar	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
08 Meckenheim	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
09 Much	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Neunkirchen-S.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Niederkassel	2	3	0	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	5
12 Rheinbach	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Ruppichteroth	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Sankt Augustin	1	2	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	3
15 Siegburg	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
16 Swisttal	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Troisdorf	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	3	3
18 Wachtberg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Windeck	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Außerhalb RSK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SUMME Ausbruchsgeschehen	8	10	4	5	2	3	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	15	19

Zu B

Bürgertestungen

Mit der Neufassung der Coronavirus-Testverordnung des Bundes (TestV) vom 11. Oktober 2021 wurden folgende Änderungen umgesetzt:

Seit Montag, den 11.10.2021 ist die neue Coronavirus-Testverordnung (TestV) in Kraft getreten. Somit endet das kostenlose Testangebot für alle Bürgerinnen und Bürger. Begründung hierfür ist, dass mittlerweile fast allen Bürgerinnen und Bürgern ein unmittelbares Impfangebot gemacht werden kann und damit eine dauerhafte Übernahme der Kosten für alle Tests durch den Bund und damit den Steuerzahler nicht länger erforderlich ist.

Die Durchführung eines sog. Schnelltests (PoC-Test) bei asymptomatischen Personen bei einem entsprechenden Anbieter ist nun grundsätzlich kostenpflichtig. Die Bürger sind gehalten, sich beim jeweiligen Leistungserbringer über die Kosten zu informieren.

Für impfunfähige und abgesonderte Personen bestehen jedoch Ausnahmeregelungen:

Folgende asymptomatische Personen haben weiterhin Anspruch auf kostenlose Testung mittels PoC-Antigentest in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 nach §4a der Coronavirus-Testverordnung (gültig ab dem 11.10.2021):

1. Personen bis 12 Jahren und 3 Monaten - Ein ggf. erforderlicher Altersnachweis ergibt sich regelmäßig aus dem Identitätsnachweis des Kindes (z.B. durch Personal- oder Reisepass)

2. Personen mit medizinischen Kontraindikationen - Wer aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann oder zum Zeitpunkt der Testung innerhalb der letzten 3 Monate nicht geimpft werden konnte, muss bei Inanspruchnahme der Testung ein entsprechendes Zeugnis vorlegen. Aus dem Zeugnis muss die Überzeugung der ausstellenden ärztlichen Person oder der ausstellenden Stelle hervorgehen, dass eine medizinische Kontraindikation gegen eine Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2 besteht. Außerdem müssen der Name, die Anschrift und das Geburtsdatum der getesteten Person sowie die Identität der Person oder Stelle, die das ärztliche Zeugnis ausgestellt hat, enthalten sein. Die Angabe einer Diagnose ist nicht erforderlich. Der Mutterpass kann als ärztliches Zeugnis zum Nachweis einer Schwangerschaft verwendet werden. Das Gesundheitsamt stellt keine Nachweise darüber aus, dass Personen nicht geimpft werden können. Bitte wenden Sie sich an ihren behandelnden Arzt bzw. ihre behandelnde Ärztin.

3. Bis zum 31. Dezember können sich außerdem Personen bis 18 Jahren und 3 Monaten, Schwangere und ausländische Studierende, die mit einem nicht EU zugelassenen Impfstoff immunisiert worden sind, weiterhin kostenlos testen lassen. Studierende, bei denen eine Schutzimpfung mit anderen als den vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse www.pei.de/impfstoffe/covid-19 genannten Impfstoffen erfolgt ist, können ihre Anspruchsberechtigung durch die Vorlage ihrer Studienbescheinigung und ihres Impfausweises nachweisen.

4. Vormals Schwangere bzw. Stillende haben bis einschließlich zum 17. Dezember 2021 einen Anspruch auf kostenlose Testung. Die vorausgegangene Schwangerschaft kann durch den Mutterpass belegt werden.

5. Teilnehmende an Impfwirksamkeitsstudien – Betroffene können sich von den Verantwortlichen der Studien einen entsprechenden Teilnahme-Nachweis ausstellen lassen.

6. Personen, die sich zum Zeitpunkt der Testung aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Absonderung befinden, wenn die Testung zur Beendigung der Absonderung erforderlich ist.

Darüber hinaus haben weiterhin folgende Personen einen Anspruch auf kostenlose Testung (der nach der nationalen Teststrategie empfohlene Test ist hierbei jeweils ein PCR-Test):

- Personen mit Verdacht auf eine Infektion mit SARS-CoV-2,
- Kontaktpersonen von Infizierten (§ 2TestV),
- Personen, die in bestimmten Einrichtungen oder Unternehmen (wie bspw. Krankenhäusern, stationären Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten, § 3 Abs. 2 TestV) tätig, gepflegt, behandelt, untergebracht oder betreut sind, in denen Infektionen aufgetreten sind (§ 3 TestV).

Alle Teststellen, die aufgrund einer Anzeige oder Beauftragung bisher Bürgertestungen durchgeführt haben, sind zukünftig auch berechtigt, die weiterhin kostenlosen Testungen der in § 4a TestV aufgeführten besonderen Personengruppen vorzunehmen und mit der Kassenärztlichen Vereinigung in der bekannten Weise abzurechnen.
Diese Teststellen dürfen auch die nicht unter die Ausnahmeregelung des § 4a fallenden Personen gegen eine privat zu vereinbarende Bezahlung testen und das Ergebnis bescheinigen. Es wird voraussichtlich eine Regelung in die neu zu fassende Coronateststrukturverordnung aufgenommen werden, die die Teststellen zu Offenlegung der Preise vor der Testung verpflichtet.

Der Rhein-Sieg-Kreis führt nach wie vor regelmäßig Kontrollen der sonstigen Teststellen durch. Sofern Bürgerbeschwerden vorliegen, erfolgen Kontrollen umgehend; bei Hygienebeschwerden unter Mitwirkung einer/s Hygienekontrolleurs.
Die Beschwerden bezogen sich überwiegend auf den ordnungsgemäßen Umgang mit Schutzkleidung, die Durchführung eines Tests sowie die Einhaltung von Abstandsregeln bei Wartenden.

Bürgertestungen

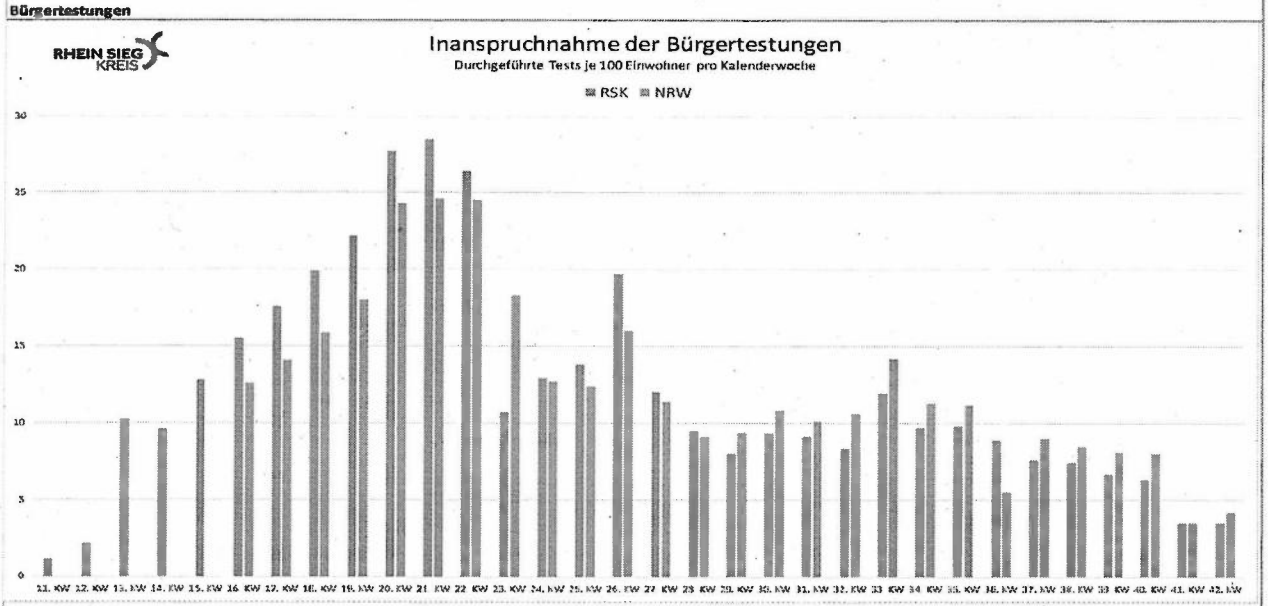

Für den Zeitraum 11. - 15. KW sind keine Daten für NRW verfügbar

		Vorwochen										Gesamt seit	
		38. KW	Quote [1]	39. KW	Quote [1]	40. KW	Quote [1]	41. KW	Quote [1]	42. KW	Quote [1]	08.03.	Quote [1]
RSK	Anzahl Bürgertestungen	44.200	7,4	40.023	6,7	37.835	6,3	21.053	3,5	21.069	3,5	2.296.717	382,3
	davon positiv	59		49		56		19		44		4.421	
	Quote	0,13%		0,12%		0,15%		0,09%		0,21%		0,19%	
NRW	Anzahl Bürgertestungen	1.517.425	8,5	1.456.704	8,1	1.435.923	8,0	630.486	3,5	760.815	4,2	68.977.732	384,3
	davon positiv	2.886		2.605		2.625		1.177		1.743		152.179	
	Quote	0,19%		0,18%		0,18%		0,19%		0,23%		0,22%	

[1] Durchgeführte Tests je 100 Einwohner

Die Angaben zu den Schnelltests entsprechen der Summe der durchgeführten Bürger- und Arbeitgebertestungen.

Anzahl Leistungserbringer im RSK, Stand 27.10.2021

	Apotheken	Arztpraxen	Zahnarztpraxen	Sonstige Teststellen = öffentlich zugängliche Bürgerteststellen	Kommunale Testzentren	Nicht Kommunale Testzentren	Gesamt
Alfter	2	6	0	1	0	0	9
Bad Honnef	0	9	3	4	0	0	16
Bornheim	2	7	4	10	0	0	23
Eitorf	1	1	1	6	0	0	9
Hennef	2	7	0	4	0	0	13
Königswinter	0	10	1	7	0	0	18
Lohmar	0	3	0	4	0	0	7
Meckenheim	2	4	1	4	0	0	11
Much	0	2	0	1	0	0	3
Neunkirchen-Seelscheid	1	1	0	5	0	0	7
Niederkassel	1	9	3	3	0	0	16
Rheinbach	0	1	1	1	0	0	3
Ruppichteroth	0	1	0	1	0	0	2
Sankt Augustin	4	11	2	5	0	0	22
Siegburg	1	9	1	10	0	0	21
Swisttal	2	2	0	3	0	0	7
Troisdorf	1	21	4	11	0	0	37
Wachtberg	0	4	0	4	0	0	8
Windeck	1	3	1	1	0	0	6
Mobile Teststellen	0	0	0	1	0	0	1
Gesamt	20	111	22	86	0	0	239

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

Ma. p

(Dr. Kirsten Hasper, Amtsleitung)

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 10.11.2021.

RHEIN-SIEG-KREIS **zu TOP Ö 6** **A N L A G E** ____

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** ____

38.04 – Koordinierende COVID-Impfeinheit

V o r l a g e

für den
nicht öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	10.11.2021	Kenntnisnahme
Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz	18.11.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	**Sachstandsbericht der Koordinierende COVID-Impfeinheit (38.04) im Rhein-Sieg-Kreis**

Vorbemerkungen:

Auf der Basis der nachgenannten Verordnungen und Erlasse sind die Kreise verpflichtet, sogenannte Koordinierende COVID-Impfeinheiten (KoCI) einzurichten.

- 1. Erlass zur Organisation des Impfgeschehens gegen COVID-19 ab Oktober 2021 vom 09.09.2021 des MAGS NRW
- Skizze des MAGS vom 23.08.2021 zur Fortführung der Impfkoordination in den Kreisen, welche im vorgenannten Erlass konkretisiert wurde
- Corona-Impfverordnung vom 30.08.2021, § 3 Leistungserbringer wurden die Länder im Absatz 2 mit den mobilen Teams benannt

<u>Organisatorische Zuordnung</u>
Die KoCI ist auf der Basis der Organisationsverfügung vom 03.09.2021 dem Amt 38, 38-04 Projektmanagement Bevölkerungsschutz zugeordnet.
Zuständiger Fachausschuss bleibt der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit.

Die Aufgaben der KoCI lassen sich zusammengefasst in drei Teilbereiche aufgliedern:

- 1. Mobiles Impfen
  Planung, Durchführung, Nachbereitung (Datenerfassung, Impfquoten-Monitoring, Ausstellung der Zertifikate)
- 2. Begleitung und Controlling der Auffrischungsimpfungen in über 270 Einrichtungen und Pflegedienste

- 3. Planung und ggfs. Durchführung von stationären Impfungen der allgemeinen Bevölkerung außerhalb der niedergelassenen Ärzteschaft

Die Impfstoffbeschaffung für durch die KoCI durchgeführte Impfungen sowie die Datenmeldung an das RKI und die Ausstellung von Impfzertifikaten sind zu gewährleisten.

Mitteilung:

1. <u>Stand der Impfungen</u>

Meldung RKI vom 21.10.2021 771.926
Impfarztregister 122 beteiligte Ärzte

Impffortschritt im Rhein-Sieg-Kreis, Stand 25.10.2021

		Impfungen gesamt	Erst-impfungen gesamt	Zweit-impfungen gesamt	Impfquote mindestens einmal geimpft				Impfquote vollständig geimpft			
					Gesamt	12-17 Jahre	18-59 Jahre	60+ Jahre	Gesamt	12-17 Jahre	18-59 Jahre	60+ Jahre
	Anzahl der Impfungen	774.746	381.641	379.255	381.641	18.826	209.606	153.209	379.255	17.771	212.170	149.314
	Anzahl der Impfberechtigten [1]		546.979	546.979	546.979	36.279	332.011	178.689	546.979	36.279	332.011	178.689
Quote in %	**RSK [2]**		**69,77%**	**69,34%**	**69,77%**	**51,89%**	**63,13%**	**85,74%**	**69,34%**	**48,98%**	**63,90%**	**83,56%**
	NRW [3]		73,50%	69,50%	73,60%	53,10%	76,90%	90,20%	69,70%	47,60%	76,70%	88,00%
	Bundesrepublik Deutschland [3]		69,00%	66,00%	69,10%	45,20%	71,80%	86,60%	66,20%	40,10%	72,40%	85,00%

[1] Gesamtbevölkerung abzüglich der 0-11 Jährigen da für diese kein zugelassener Impfstoff vorliegt
[2] Effektive Impfquote (Gesamtbevölkerung excl. der 0-11 Jährigen)
[3] Impfquote incl. der 0-11 Jährigen

Impfquote dreifach (Booster) geimpft RSK				Bevölkerung RSK	Kinder
Gesamt	12-17 Jahre	18-59 Jahre	60+ Jahre	Gesamt	0-11 Jahre
13.850	62	3.460	10.328	774.746	0
546.979	36.279	332.011	178.689	616.916	69.937
2,53%	**0,17%**	**1,04%**	**5,78%**		

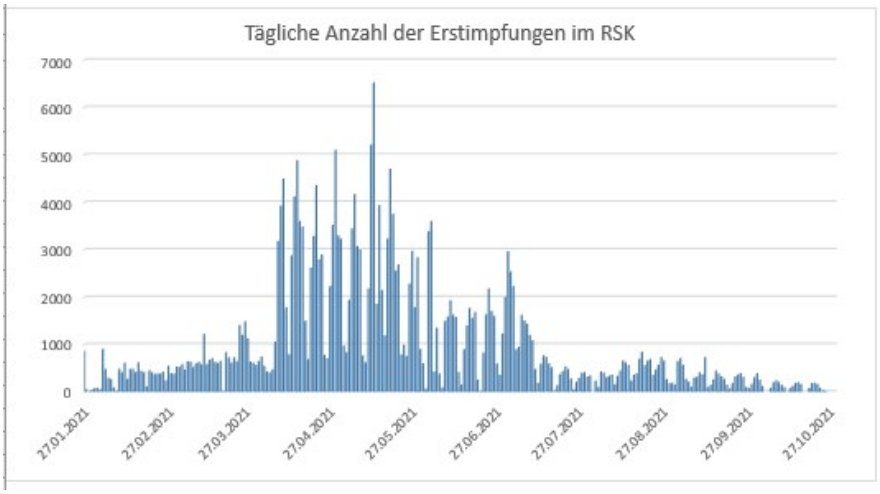

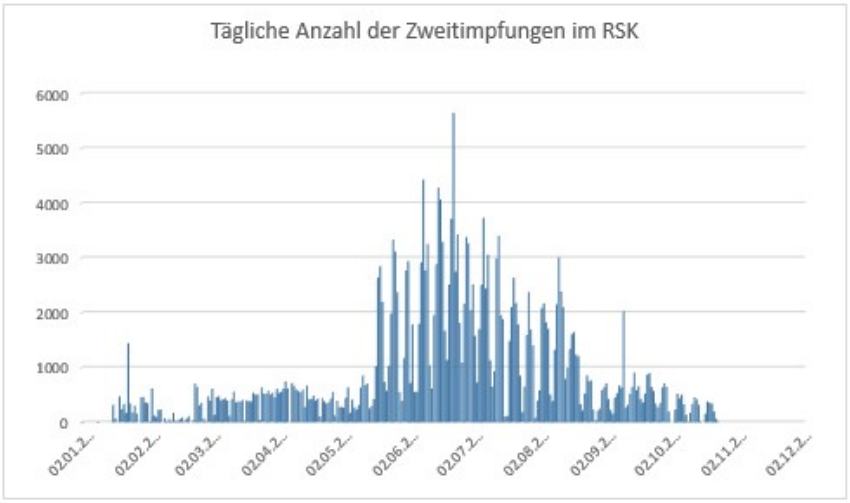

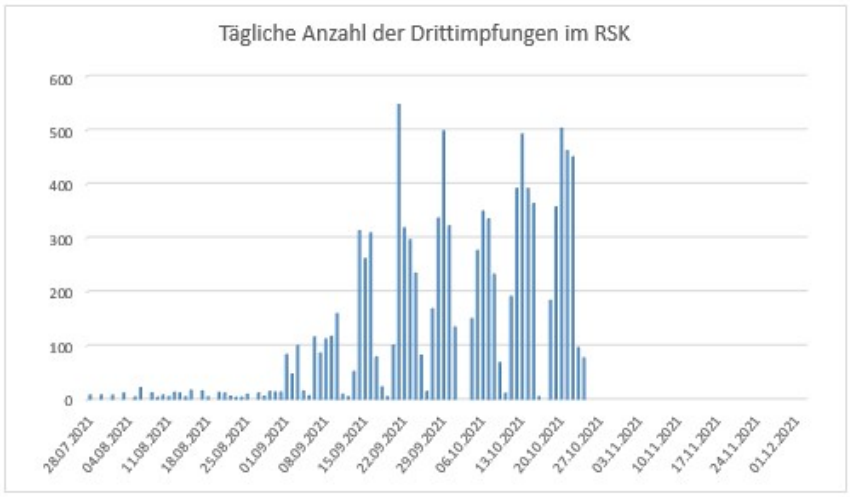

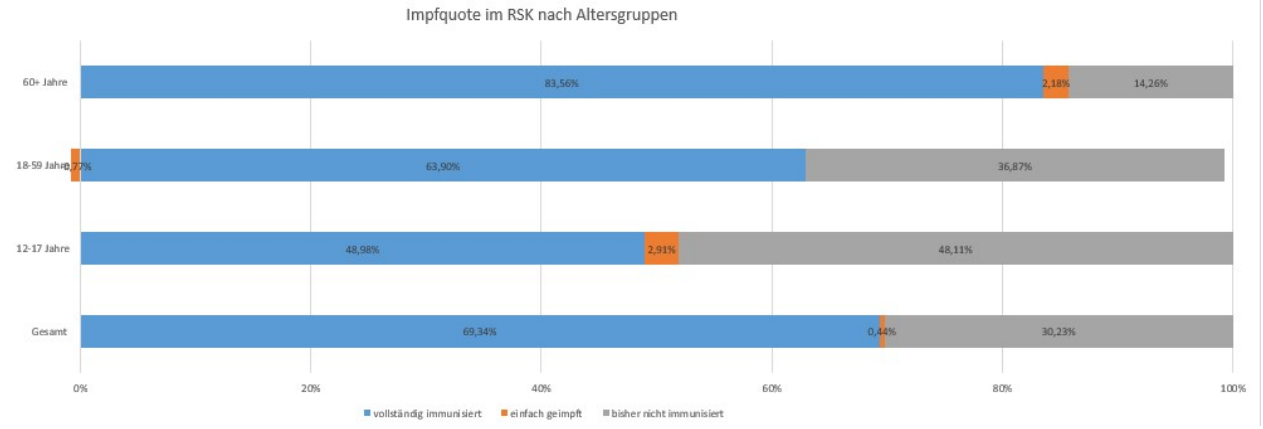

Hier werden die Zahlen der durchgeführten Impfungen dargestellt, es besteht eine Diskrepanz zwischen Impfort und Wohnort. Wenn sich beispielweise Mitarbeiter/innen der Uni Bonn an ihrem Arbeitsplatz in Bonn impfen lassen und im Rhein-Sieg-Kreis wohnhaft sind, werden diese durch das RKI in die Quote der Stadt Bonn gerechnet.

2. Mobile Impfungen

Die Impforte und -termine werden in enger Abstimmung mit den jeweiligen Kommunen festgelegt. Aktuell werden pro Woche mindestens an drei bis vier Tagen mobile Impfangebote unterbreitet.

Anzahl / Impfstoff / Ort	**BioNTech**			**J & J**	**Summe**
	1.Impf	2.Impf	Auffr.Impf	1.Impf	
Hennef 09.10.2021	72	79	21	18	190
Lohmar 14.10.2021	79	93	20	2	194
Troisdorf 15.10.2021	87	85	15	15	202
Troisdorf 19.10.2021	73	88 / 1*	47 / 4*	19	232
Siegburg (VHS) 26.10.2021	121	88	116	44	369
Bornheim 28.10.2021					

*Moderna

Im Rahmen von 36 mobilen Impfterminen wurden 5.600 Impfungen durchgeführt, registriert und ein Impfzertifikat ausgestellt.

Zu den Impfterminen werden derzeit bis zu drei Ärzte, entsprechendes medizinisches Fachpersonal, pharmazeutisches und administratives Personal eingeplant, sodass mindestens acht Personen das mobile Impfen vor Ort durchführen. Somit ist eine gleichbleibende hohe Qualität und Dokumentation gewährleistet.

3. Auffrischungsimpfungen in den Einrichtungen

RB	**Landkreis/ kreisfreie Stadt**		**(teil-)stationäre Pflegeeinrichtungen**	darunter Tagespflegen	**Wohngemeinschaften nach § 24 Abs. 3 WTG**	darunter Demenz-WGs	darunter Beatmungs-WGs	**Stationäre Einrichtungen der Sozialhilfe nach § 67 SGB XII**	**(teil-)stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe**	**Werkstätten für behinderte Menschen**
Köln	Rhein-Sieg-Kreis	Anzahl gesamt im Zuständigkeitsgebiet	**108**	**23**	**25**	**10**	**8**	**1**	**59**	**10**
		davon mit erfolgter Auffrischungsimpfung	75	19	14	9	4	1	16	4
		Anmerkungen/ geplante Impfungen ab dem 43KW	22	4	11	1	4		18	6

Gesamtübersicht Stand 27.10.2021

Konkretisierte Darstellung der Pflegeeinrichtungen mit Stand vom 27.10.2021:

Regierungsbezirk	Stand (Datum)	Einrichtungsart	Anzahl der Einrichtungen gesamt im Zuständigkeitsgebiet	Davon Anzahl der Einrichtungen, bei denen Impfangebot aller Bewohnerinnen und Bewohnern, die eine Auffrischungsimpfung wünschen, bis 31.10.2021 abgeschlossen wurde	Einrichtungen, die nach dem 31.10.2021 ein verbindliches Impfangebot für die Bewohnerinnen und Bewohner terminiert haben	Hinweise/Begründungen
Köln/ Rhein-Sieg-Kreis	27.10.2021	(teil-)stationäre Pflegeeinrichtungen	107*	88	16	Eine Einrichtung wird zur Zeit errichtet, eine konkrete Rückmeldung fehlen noch aus zwei Einrichtungen Wir warten noch auf die Rückmeldungen der restlichen Einrichtungen (nur noch zwei)
		davon Tagespflegen	23	19	4	

*Zahl der Einrichtungen wurde auf 107 korrigiert. Eine Einrichtung ist mittlerweile geschlossen.

Wie aus den Übersichten erkennbar ist, sind die Angebote und die damit einhergehenden Impfungen in den Einrichtungen bereits weit fortgeschritten, sodass bislang keine Unterstützung der KoCI erforderlich war.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 10.11.2021.

Im Auftrag

gez.
(Dr. Rudersdorf)

zu TOP Ö 7

RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E** _____

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** _____

50.2 - Planungsaufgaben; Heimaufsicht; Betreuungsbehörde 21.10.2021

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	10.11.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	**Bericht aus der Arbeit des Fachbeirats Inklusion**

Erläuterungen:

Die 5. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates fand am 07.10.21 statt. Das Ergebnisprotokoll ist als Anlage beigefügt.

Für ergänzende Informationen steht der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirates in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit zur Verfügung.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 10.11.2021.

Im Auftrag

Liermann
(Amtsleitung Sozialamt)

Anhang: Ergebnisprotokoll der 5.Sitzung des Inklusions-Fachbeirates im Rhein-Sieg-Kreis am 07.10.2021

Anhang:

Ergebnisprotokoll

der 5. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates im Rhein-Sieg-Kreis am 07.10.21

Teilnehmende: siehe beigefügte Teilnehmerliste
Ergebnisprotokoll: Marion Michaelis

TOP 1: Begrüßung und Vorstellungsrunde

Herr Wingender begrüßte die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats und Frau Schliesing als neues Mitglied. Frau Schliesing vertritt die Interessen von Menschen mit einer Suchterkrankung. Herr Wingender begrüßte darüber hinaus Frau Leichtfuß als Referentin zu TOP 3.
Es erfolgte eine kurze Vorstellungsrunde.

TOP 2: Protokoll vom 19.08.21

Das Protokoll über die Sitzung vom 19.08.21 wurde ohne Änderungs- oder Ergänzungswünsche verabschiedet.

TOP 3: Sprechen in Leichter Sprache

Frau Leichtfuß stellte sich als Übersetzerin und Dolmetscherin von Texten und gesprochenem Wort in Leichte Sprache vor. Sie erläuterte, sie arbeite im Team mit 18 Prüferinnen und Prüfern mit Lerneinschränkungen.
Anhand einer Präsentation, die als **Anlage** beigefügt ist, informierte Frau Leichtfuß weiter:
Von großem Nutzen sei Leichte Sprache insbesondere in den Bereichen Schule, Ausbildung und bei Bewerbungsgesprächen, bei amtlichen Anschreiben und Formularen, bei persönlichen Gesprächen bei Behörden und im Zusammenhang mit der Verbreitung von Nachrichten und Informationen. Es bestehe allerdings kein Rechtsanspruch auf Übersetzungen in Leichte Sprache.

Die Entscheidung, was in Leichte Sprache übersetzt werden soll treffe der jeweilige Auftraggeber. Seit 2007 gebe es in Deutschland ein Regelwerk zur Leichten Sprache *(https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a752-leichte-sprache-ratgeber.html).* Leichte Sprache sei nicht nur für Menschen mit Lerneinschränkungen wichtig, sondern auch für Demenzkranke, Gehörlose und Menschen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen. Somit seien für ca. 10 Millionen Menschen in Deutschland Übersetzungen in Leichte Sprache von Bedeutung. Auch eine politische Teilhabe könne durch die Übersetzung in Leichte Sprache verbessert werden.

Frau Leichtfuß führte weiter aus, dass Leiche Sprache und einfache Sprache voneinander zu unterscheiden seien. Bei der Leichten Sprache gebe es ein verbindliches Regelwerk und die Texte würden durch eine Gruppe von Menschen mit Lerneinschränkungen geprüft. Beides sei bei der einfachen Sprache nicht der Fall. Auch seien bei der einfachen Sprache die Sätze etwas länger. Texte in Leichter Sprache würden grundsätzlich mit klar verständlichen Bildern (Illustrationen oder Fotos) kombiniert. Auch dies entfalle bei einfacher Sprache.

Auf die Frage von Frau Zingsem nach Dolmetscherinnen und Dolmetschern für Leichte Sprache erklärte Frau Leichtfuß, dass es bundesweit bislang erst acht Personen gebe, die in Leichte Sprache dolmetschen. Hilfreiche Informationen im Internet für Übersetzungen in Leichte Sprache gebe z. B. das Wörterbuch von Hurraki (www.hurraki.de). Dies beinhalte auch eine Übersicht der bereits übersetzten Wörter und Informationen; es gleiche der Informationsplattform Wikipedia.

Auf Nachfrage von Frau Lübbert, welche Besonderheiten beim Sprechen in Leichter Sprache zu beachten seien erläuterte Frau Leichtfuß, dass in möglichst kurzen Sätzen von nicht mehr als 5 bis 8 Wörtern gesprochen werden sollte. Fremdwörter dürften benutzt, müssten aber erklärt werden. Ein langsames Sprechen mit Pausen sei wichtig.

Herr Hirschmann gab an, er könnte den Inhalten der Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats gut folgen. Herr Entchelmeier äußerte sich dahingehend, dass er manche Wortbeiträge nicht verstehe. Herr Wingender ermutigte alle Mitglieder, Schwierigkeiten beim Verstehen von Ausführungen in der jeweiligen Situation sofort deutlich zu machen. Frau Leichtfuß wies auf die Möglichkeit hin mit einem Schild darauf aufmerksam zu machen, wenn etwas nicht verstanden werde. Frau Thierfeldt, Herr Hirschmann und Herr Entchelmeier erklärten sich bereit, ein entsprechendes Schild zu entwerfen. Künftig soll allen Mitgliedern des Inklusions-Fachbeirats in jeder Sitzung ein solches Schild zur Verfügung stehen.

Frau Leichtfuß begleitete den weiteren Verlauf der Sitzung und übersetzte bei der Diskussion verwandte Fremdwörter in Leichte Sprache.

TOP 4: Empfehlungen des Inklusions-Fachbeirates zur Übersetzung von Texten auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises (Leichte Sprache, Gebärdensprachvideos)

Herr Schuppius erläuterte, die Übersetzung des Wegweisers für Menschen mit Behinderung in Leichte Sprache decke seines Erachtens die Bedarfe dieser Zielgruppe weitgehend ab. Erweitere man den Blickwinkel auf Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, halte er die Übersetzung von Informationen über den ÖPNV und das Frauenhaus für wichtig. Es sei zudem ratsam, bereits auf der Startseite auf Übersetzungen in Leichter Sprache hinzuweisen. Dies wurde durch Herrn Wingender bestätigt; an gleicher Stelle müsse dann auch auf Informationen in Form von Videos in Gebärdensprache hingewiesen werden.

Frau Thierfeldt regte an, alle Texte auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises in einfacher Sprache zu gestalten und darüber hinaus spezielle Texte zusätzlich in Leichter Sprache. Frau Zingsem schlug vor, zur Auswahl der Texte und Themen eine Arbeitsgruppe zu bilden, ebenso zu den Empfehlungen des Inklusions-Fachbeirats zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen und zur Vorbereitung eines entsprechenden Flyers (TOP 5). Die könne es beschleunigen, zu konkreten Ergebnissen zu kommen.

Frau Thierfeldt und Herr Entchelmeier erklärten sich bereit Vorschläge zu erarbeiten, welche Texte auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises in Leichte Sprache übersetzt und in Gebärdensprachvideos dargestellt werden sollten. In der Sitzung nicht anwesende Mitglieder des Inklusions-Fachbeirates sind aufgerufen, die Arbeitsgruppe zu unterstützen. Wer Interesse an der Mitarbeit hat nimmt für weitere Absprachen bitte bis zum **01.11.21** Kontakt zu Frau Thierfeldt auf.

TOP 5: Empfehlungen des Inklusions-Fachbeirats zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen und Vorbereitung eines Flyers

Frau Zingsem wies darauf hin, dass zunächst geklärt werden müsse, wer Adressat eines Flyers mit Empfehlungen des Inklusions-Fachbeirats zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen sein solle und was konkret mit dem Flyer erreicht werden soll.
Herr Wingender erklärte, dass die Empfehlungen in erster Linie bei Veranstaltungen des Rhein-Sieg-Kreises verbindlich berücksichtigt werden müssten.

Herr Schuppius gab zu Bedenken, dass bei einer zu ausführlichen Liste mit Forderungen die Gefahr bestehe, dass eine Veranstaltung gar nicht erst stattfinde. Er schlug vor, sich auf wenige wesentliche Aspekte zu konzentrieren. Frau Lübbert schloss sich der Meinung von Herrn Schuppius an. Nach ihrer Einschätzung habe diese

Variante auch mehr Erfolg auf eine Zustimmung durch den Ausschuss für Inklusion und Gesundheit. Ein Beschluss der politischen Gremien mit dem Auftrag an die Verwaltung, die vom Inklusions-Fachbeirat als wesentlich benannten Aspekte künftig zu beachten, sei vom Landrat und der Verwaltung umzusetzen. Frau Schliesing regte an, eine Vorbildfunktion des Rhein-Sieg-Kreises herauszustellen und sich darauf zu konzentrieren, welche Voraussetzungen mindestens gegeben sein müssten, damit die Teilnahme an Veranstaltungen für alle Menschen möglich ist.

In der nachfolgenden Diskussion, an der sich Herr Liermann, Frau Zingsem, Frau Lübbert sowie Herr und Frau Wingender beteiligten wurde erörtert, wie verbindlich die Empfehlungen des Inklusions-Fachbeirates umgesetzt werden sollten.
Es wurde vereinbart, zunächst eine Liste mit den ganz besonders bedeutsamen Punkten zu erarbeiten und die Frage nach der Verbindlichkeit zurückzustellen.

Um auch bei den kreisangehörigen Kommunen für das Thema zu sensibilisieren regte Frau Lübbert an, den Flyer nach Fertigstellung auch den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zukommen zu lassen.

Es wurde beschlossen eine Arbeitsgruppe zu bilden mit folgendem Auftrag: Die Arbeitsgruppe formuliert wesentliche Punkte, die hinsichtlich Barrierefreiheit/Teilhabe bei Veranstaltungen des Rhein-Sieg-Kreises beachtet werden müssen. Frau Zingsem, Herr Schuppius und Herr Hirschmann erklärten sich zur Mitarbeit bereit. In der Sitzung nicht anwesende Mitglieder des Inklusions-Fachbeirates sind aufgerufen, die Arbeitsgruppe zu unterstützen. Wer Interesse an der Mitarbeit hat nimmt für weitere Absprachen bitte bis zum **01.11.21** Kontakt zu Frau Zingsem auf.

TOP 6: Verschiedenes und Aktuelles

<u>Bericht über die Begehung des Straßenverkehrsamtes in Meckenheim</u>

Frau Lübbert, Frau Zingsem, Herr Wingender und Herr Schuppius haben zwischenzeitlich die räumlichen Gegebenheiten des Straßenverkehrsamtes in Meckenheim in Augenschein genommen. Dabei wurde auf einige Punkte zur Verbesserung der Barrierefreiheit aufmerksam gemacht. Frau Lübbert teilte mit, sie habe diese Hinweise zwischenzeitlich in einer Liste zusammengestellt, mit den Beteiligten abgestimmt und dem Straßenverkehrsamt zukommen lassen. Die Beteiligten Personen aus dem Straßenverkehrsamt hätten zurückgemeldet, dass der Termin für sie sehr aufschlussreich und hilfreich gewesen sei.

Sachstand zur Bestellung der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in den Fachausschüssen

Frau Zingsem und Herr Wingender informierten, dass der Antrag des Inklusions-Fachbeirats in der letzten Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit vertagt worden sei. Der Vorsitzende des Ausschusses habe mitgeteilt, dass zunächst im Ältestenrat beraten werden soll, wie eine größere Beteiligung des Inklusions-Fachbeirates auch auf anderem Wege erzielt werden könne. Hintergrund der Entscheidung des Ausschusses sei die Befürchtung, dass auch andere Lobbyisten als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner beteiligt werden möchten.
Herr Liermann informierte, der Ältestenrat bestehe aus Politikerinnen und Politikern aller Fraktionen und berate mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung insbesondere organisatorische Themen und Fragen der Zusammenarbeit vor.
In der weiteren Diskussion bestand Einvernehmen, dass der Inklusions-Fachbeirat als Sprachrohr für die im Rhein-Sieg-Kreis lebenden behinderten und chronisch kranken Menschen nicht mit Lobbyisten verglichen werden könne. Insbesondere verfolge der Inklusions-Fachbeirat keine wirtschaftlichen Interessen. Es bleibe nun abzuwarten, ob der Ältestenrat eine Lösung im Interesse der umfassenderen Beteiligung des Inklusions-Fachbeirats finde.

Einladung der SPD-Kreistagsfraktion

Frau Zingsem berichtete, dass die SPD-Kreistagsfraktion die Vorsitzenden zu einem Gespräch eingeladen habe.

Positive Entwicklungen im Bereich der Inklusion

- Frau Zingsem berichtete, die Situation rund um die Behindertenparkplätze vor dem Haupteingang zur Kreisverwaltung habe sich verbessert. Die Mitarbeitenden der Information und des Sicherheitsdienstes achteten nun darauf, unberechtigtes Parken zu vermeiden.
- Frau Lübbert informierte, dass im Juni 2021 im Ausschuss für Kultur und Sport ein Arbeitskreis gebildet worden sei, der die Initiativen zur Neugestaltung der Sportlerehrung des Rhein-Sieg-Kreises vorberaten solle. Der Arbeitskreis habe inzwischen getagt und sich u.a. dafür ausgesprochen, bei künftigen Sportlerehrungen auch weniger bekannte Sportarten und besondere Leistungen im Bereich des Sports für Menschen mit Behinderung verstärkt in die Ehrung einzubeziehen.

Sonstiges

- Herr Hirschmann regt die Erstellung eines Flyers mit Informationen über den Inklusions-Fachbeirat an. Der Vorschlag wird in den Themenspeicher aufgenommen.
- Die Vorsitzenden des Inklusions-Fachbeirats erhalten Visitenkarten.

zu TOP Ö 8

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

53 Gesundheitsamt

ANLAGE ____

zu TO.-Pkt. ____

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	10.11.2021	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	**Geplante Vertragsanpassung *mre-netz regio rhein-ahr***

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vertragsanpassung über die Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises am *mre-netz regio rhein-ahr* ab dem 01.01.2022 herbeizuführen.

2. Die Kämmerin wird gebeten, im Bedarfsfall (sofern eine Deckung innerhalb des Amtsbudgets 53 nicht möglich ist) die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel (Erhöhung der Haushaltsansätze von bisher 35.000 € auf zukünftig 62.800 €) in 2022 überplanmäßig bereitzustellen.

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist seit Beginn im Jahre 2010 Vertragspartner und auch Mitbegründer des Netzwerkes *mre-netz regio rhein-ahr*.
Die Arbeit des Netzwerkes, welches paritätisch, abhängig von der Einwohnerzahl der versorgten Landkreise, von den teilnehmenden Gesundheitsämtern finanziell unterstützt wird, konzentrierte sich von Beginn an nicht nur auf die Bekämpfung multiresistenter Erreger, sondern auch auf die Erhöhung des Infektionsschutzes der Bevölkerung in der Region Rhein-Ahr.
Die finanzielle Unterstützung über Mittel der neun beteiligten Kreise und Städte dient neben der Nutzung der hohen fachlich-hygienischen Expertise der Ausstattung der Koordinierungsstelle am Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit an der

Universitätsklinik Bonn.
Das Aufgabenfeld umfasst neben fachlicher Weiterbildung insbesondere die Beratung der Gesundheitsämter zu hygienisch relevanten Themen in Einrichtungen und die Etablierung von qualitativer und quantitativer Zertifizierungsprozesse. Auch in der Bewältigung der Corona-Pandemie konnten kreisübergreifend Maßnahmen konzentriert und zielführend abgestimmt werden.

Gebietsübersicht mre-netz regio rhein-ahr

Erläuterungen:

Die vom Rhein-Sieg-Kreis anteilig gemäß der vertraglichen Vereinbarung zu zahlende Kostenbeteiligung beläuft sich seit Beginn (2010) auf rd. 35.500 € p.a.
Nunmehr ist eine inhaltliche und qualitätssteigernde Anpassung der Kostenbeteiligung geplant.

Diese umfasst folgende Bausteine:

- Basisbedarf (tarifliche Steigerungen, Anpassungen Fachpublikum, homepage)
- Digitaler Erhalt/Ausbau
- Erweiterung/Perspektive (Fortbildung, Weiterbildung eigener MA, Begleitung Akutereignisse, Ausbau, Zertifizierungen, Evaluation)

Seitens der Fachabteilung Hygiene und Infektionsschutz des Gesundheitsamtes ist

die Arbeit des Netzwerkes unverzichtbarer Bestandteil der fachlichen Begleitung zu Fragen der Krankenhaushygiene, infektionshygienische Kontrolle von Pflegeheimen u.ä., Trinkwasserhygiene und der Öffentlichen Gesundheit im Allgemeinen.
Der mit der Erhöhung verbundene Nutzen aus der geplanten inhaltlichen Anpassung kann zielführend dazu beitragen, Digitalisierungsprozesse sowie fachärztliche Weiterbildungsmöglichkeiten zu gestalten.

Die Erhöhung dient insbesondere dazu, die Finanzierung der hierfür notwendigen Personalaufstockung von ca. 1,5 – 2 VZÄ für das *mre-netz regio rhein-ahr* sicherzustellen.

Für die übrigen am *mre-netz regio rhein-ahr* beteiligten Gebietskörperschaften stehen ebenfalls Vertragsanpassungen im Rahmen ihres jeweiligen Beteiligungsanteils an.

Im Auftrag

(Dr. Kirsten Hasper, Amtsleitung)

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 10.11.2021.

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE ____

zu TO.-Pkt. ____

Haushalt:2022

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:** **0.53.30.05**

II. **Ressourcenverbrauch(nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in € pro Jahr(sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	**Aufwendungen**	**Erträge (negatives Vorzeichen)**	**Saldo**	**Zeitraum (ab…) (von…bis…)**
Personenaufwand				
Transferaufwand	62.800 € p.a.			
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

investiv in € pro Maßnahme	**Auszahlungen**	**Einzahlungen (negatives Vorzeichen)**	**Saldo**	**Umsetzungs-zeitraum (von…bis…)**
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

☐ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

☒ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich, sofern die Deckung im Amtsbudget 53 nicht möglich sein wird.

zu TOP Ö 9

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE ____
zu TO.-Pkt. ____

53- Gesundheitsamt

Mitteilungsvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	10.11.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	**Kooperationsvertrag RBK-OBK-RSK im Rahmen der REGIONALE 2025 zum Thema „Analyse zur Weiterentwicklung der ambulanten Versorgung“**

Mitteilung:

Der demographische Wandel und die aktuellen Strukturentwicklungen im deutschen Gesundheitswesen stellen den ländlichen Raum zukünftig vor besondere Herausforderungen. Neben der Fragmentierung der Gesundheitsversorgung drohen mit der Abnahme der Zahl der Ärztinnen und Ärzte im allgemeinmedizinischen und fachärztlichen Bereich zukünftig erhebliche Angebotslücken. Zudem sind veränderte Präferenzen (z.B. bezüglich Standortwahl, Wille eine eigene Praxis zu führen und/oder zur allgemeinen Lebensplanung wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf) beim ärztlichen Nachwuchs zu beobachten. Diese Faktoren gefährden die Daseinsvorsorge und eine funktionierende medizinische Primärversorgung der Bevölkerung im Bergischen RheinLand.

Um die Attraktivität des ländlichen Raumes zu steigern, ist es von großer Bedeutung, die medizinische Versorgung der Bevölkerung langfristig vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen zu stärken. Dazu wird in der Gesundheitsplanung zunehmend auf eine regionale Kooperation und einen Dialogprozess gesetzt.
Vor diesem Hintergrund haben sich der Oberbergische Kreis (OBK), der Rheinisch-Bergische Kreis (RBK) und der Rhein-Sieg-Kreis (RSK) dazu entschlossen, das Büro Quaestio mit einer Analyse und Erarbeitung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Projektraum der REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand zu beauftragen. Aufbauend auf einer umfassenden Bestandsanalyse der Versorgungsstrukturen und eingebettet in demografische und siedlungsspezifische Strukturen sollen Entwicklungsstrategien identifiziert und bewertet werden. Ziel ist die Optimierung der wohnortnahen Gesundheitsversorgung.

Innerhalb des Konzepts werden die medizinische Versorgungssituation und die räumlichen Versorgungsbezüge analysiert und dargestellt. Anschließend werden vorhandene Lösungsansätze und Entwicklungsstrategien sowie die Akteurs- und Trägerstrukturen identifiziert und bewertet. Daraus ableitend sollen Empfehlungen für den Aufbau und Betrieb innovativer Angebote der ambulanten medizinischen Versorgung entworfen werden.

Die drei Kreise OBK, RBK und RSK arbeiten im Rahmen des Landes-Strukturprogramms „REGIONALE 2025 – Bergisches RheinLand" eng zusammen (s. www.regionale2025.de). Der OBK beauftragt federführend für die drei Kreise das Fachbüro Quaestio mit der Erarbeitung des Konzeptes. Das Projekt wurde am 25.11.2019 vom Lenkungsausschuss der REGIONALE 2025 Agentur als projektvorbereitendes Konzept in den Prozess der REGIONALE 2025 aufgenommen. Die Federführung für den Abschluss des Kooperationsvertrages liegt im RSK beim Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung. Die Finanzierung des Gutachtens ist durch die Mittel des Referats für Projektentwicklung im Rahmen der REGIONALE 2025 sichergestellt.

Es ist sichergestellt, dass mögliche Querbezüge zur strategischen Sozial- und Gesundheitsplanung Berücksichtigung finden werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten. Die Verwaltung wird weiter berichten.

Im Auftrag

Hasper

(Dr. Kirsten Hasper, Amtsleitung)

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 10.11.2021.

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE ____

zu TO.-Pkt. ____

Haushalt:2021

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:** 4.90.2002.790.003

II. **Ressourcenverbrauch(nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in € pro Jahr(sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	**Aufwendungen**	**Erträge (negatives Vorzeichen)**	**Saldo**	**Zeitraum (ab…) (von…bis…)**
Personenaufwand				
Transferaufwand	32.000 € *			
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

investiv in € pro Maßnahme	**Auszahlungen**	**Einzahlungen (negatives Vorzeichen)**	**Saldo**	**Umsetzungs-zeitraum (von…bis…)**
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

☒ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben, Anteil RSK *

☐ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

53- Gesundheitsamt

zu TOP Ö 10

ANLAGE ____

zu TO.-Pkt. ____

Mitteilungsvorlage

für den

öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	10.11.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Sachstand Umsetzung Pakt ÖGD

Mitteilung:

Sowohl seitens des Bundes als auch des Landes wird die herausragende Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) für einen wirksamen Schutz der Gesundheit der Bevölkerung besonders mit Blick auf die aktuelle Corona-Pandemie betont. Eine nachhaltige Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes als unverzichtbare Säule des Gesundheitswesens sei dringend geboten.

Um die aktuellen Erfahrungen aus dieser Pandemie aufzugreifen und die Aufgaben des Gesundheitsschutzes, der Prävention, Planung und Koordinierung noch effektiver erfüllen zu können, haben Bund und Länder einen „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst" vereinbart. Dieser hat das Ziel, den Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenvielfalt unter Mitwirkung der kreisfreien Städte und der Landkreise zu stärken. Dies gilt insbesondere für den Personalaufbau in den unteren Gesundheitsbehörden, die Digitalisierung und für die Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Im Rahmen des ÖGD-Pakts stellt der Bund ein finanzielles Fördervolumen in Höhe von insgesamt 3,1 Mrd. Euro für den Personalaufwuchs von Ländern und Kommunen bereit.

Die personellen Auswirkungen der Umsetzung des ÖGD-Paktes in den Jahren 2021 und 2022 für den Rhein-Sieg-Kreis werden zwischen dem Gesundheitsamt und dem Amt für Zentrale Steuerungsunterstützung geprüft und inhaltlich erarbeitet.
Nach der Beantragung der Fördermittel aus einer ersten Tranche aus 2021 zum 30.09.2021 ist die Weiterförderung an die Erstellung eines Personalaufwuchskonzeptes gebunden. Auch dies ist in Erarbeitung.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist die Finanzierung des Personalaufwuchses in den Gesundheitsämtern über den Pakt ÖGD bis Ende 2026 vom Bund zugesagt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.
Die Verwaltung wird weiter berichten.

Im Auftrag

(Dr. Kirsten Hasper, Amtsleitung)

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 10.11.2021.